

GEMEINDE SONNENSTEIN



Jahrgang 9

Samstag, den 18. Mai 2019

Nummer 5

**Am 10. Mai 2019 feierten wir das
Richtfest des Kindergartenneubaues
im Ortsteil Weißenborn-Lüderode.**



Anschrift und Öffnungszeiten

Anschrift

Gemeinde Sonnenstein
 OT Weißenborn-Lüderode
 Bahnhofstraße 12
 37345 Sonnenstein
 Telefon: 036072 / 831-0
 Telefax: 036072 / 831-32
 E-Mail:post@gemeinde-sonnenstein.de
 Internet:www.gemeinde-sonnenstein.de

Sprechzeiten der Verwaltung

Montag	9:00 – 12:00 Uhr	14:00 – 16:00 Uhr
Dienstag	9:00 – 12:00 Uhr	14:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag	9:00 – 12:00 Uhr	14:00 – 16:00 Uhr
Freitag	9:00 – 12:00 Uhr	

Sprechzeiten der Bürgermeisterin

Dienstag 15:00 – 18:00 Uhr

Sprechzeiten Standesamt

Dienstag	9:00 – 12:00 Uhr	14:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag	9:00 – 12:00 Uhr	
Freitag	9:00 – 12:00 Uhr	

Annahmestelle für Bioabfälle und Elektrokleingeräte

(OT Weißenborn-Lüderode, gegenüber Sportplatz)

Freitag 15:00 - 18:00 Uhr
 Samstag 10:00 - 15:00 Uhr

Bibliothek

(OT Weißenborn-Lüderode, Hauptstraße 80)

Donnerstag 13:00 - 17:00 Uhr

Wichtiger Hinweis an die Textlieferanten

Bitte schicken Sie die Textbeiträge per E-Mail an
amtsblatt@gemeinde-sonnenstein.de
 Pro Beitrag können maximal 2 Bilder und maximal eine halbe DIN A4 Seite Text abgedruckt werden.

Plakate werden einspaltig abgedruckt, daher bitte in Hochformat senden.
 Wir freuen uns auf Ihre Beiträge und stehen für Rückfragen gern zur Verfügung.

Ihre Redaktion

Redaktionsschluss- und Erscheinungstermin nächste Ausgabe

Redaktionsschluss	Erscheinungstermin
Mittwoch, 06. Juni 2019	Samstag, 15. Juni 2019
<i>Redaktionsschluss ist 09.00 Uhr (Vorverlegung Pfingsten)</i>	

Freitag, 12. Juli 2019	Samstag, 20. Juli 2019
<i>Der Redaktionsschluss ist um 10:00 Uhr.</i>	

Ansprechpartner: Frau Blume
 Tel.: 036072/83113
 E-Mail: amtsblatt@gemeinde-sonnenstein.de

Wichtige Rufnummern auf einen Blick

Rufnummern

Polizei	110
Notruf Feuerwehr und Rettungsdienst	112
Rettungsleitstelle	03606/5066780
Krankentransport	03606/19222
Havariedienste:	
Wasser- und Abwasserzweckverband	036076/569-0
„Eichsfelder Kessel“	
Erdgas/Eichfeldgas	036074/3840
Versorgungsunterbrechung	0361 7390-7390
Thüringer Energienetze /Strom	
Kinder- und Jugendtelefon	0800/0080080
Frauenschutzwohnung	03605/518798
Giftnotruf	0361/730730
Zahnärztlicher Notdienst	0180/5908077
Kassenärztlicher Notdienst	116117

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Sonnenstein

Wahlbekanntmachung

1.
 Am **26.05.2019** findet in der Bundesrepublik Deutschland die
Wahl zum Europäischen Parlament

statt.
 Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2.
 Die Gemeinde ist in folgende 9 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk Nr.	Bezeichnung des Wahlbezirks	Bezeichnung des Wahlraums
001	Ortsteil Bockelnhagen (mit Weilrode)	Dorfgemeinschaftshaus „Haus zur Allerburg“ Bockelnhagener Straße 29 37345 Sonnenstein Ortsteil Bockelnhagen
002	Ortsteil Holungen	Bürgerhaus Holungen Teichstraße 1 37345 Sonnenstein Ortsteil Holungen
003	Ortsteil Jützenbach	Feuerwehrgerätehaus Jützenbach Jützenbacher Straße 29 37345 Sonnenstein Ortsteil Jützenbach
004	Ortsteil Silkerode	Dorfgemeinschaftshaus Silkerode Anger 10 37345 Sonnenstein Ortsteil Silkerode
005	Ortsteil Werningerode	Dorfgemeinschaftshaus Werningerode Werningeröder Dorfstraße 8 37345 Sonnenstein Ortsteil Werningerode
006	Ortsteil Epschenrode	Dorfgemeinschaftshaus Epschenrode Epschenröder Hauptstraße 6 37345 Sonnenstein Ortsteil Epschenrode

Wahlbezirk Nr.	Bezeichnung des Wahlbezirks	Bezeichnung des Wahlraums
007	Ortsteil Stöckey	Dorfgemeinschaftshaus Stöckey Stöckeyer Hauptstraße 22 37345 Sonnenstein Ortsteil Stöckey
008	Ortsteil Weißenborn-Lüderode	Gemeindesaal Weißenborn-Lüderode Bahnhofstraße 13 37345 Sonnenstein Ortsteil Weißenborn-Lüd.
009	Ortsteil Zwinge	Dorfgemeinschaftshaus Zwinge Zwinger Dorfstraße 131 37345 Sonnenstein Ortsteil Zwinge

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 25.04.2019 bis 05.05.2019 zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 13:00 Uhr im

Gemeindesaal, Bahnhofstraße 13,
37345 Sonnenstein Ortsteil Weißenborn-Lüderode

zusammen.

3.

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Stimme. Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Kreis oder in der kreisfreien Stadt, in dem/der der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises/der kreisfreien Stadt oder

b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes). Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis

verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Sonnenstein, den 18.05.2019

**Die Gemeindebehörde
Gemeinde Sonnenstein
OT Weißenborn-Lüderode**

Bahnhofstraße 12
37345 Sonnenstein

**gez. Ertmer
Bürgermeisterin**

Wahlbekanntmachung

1.

Am 26.05.2019 finden die Kommunalwahlen:

- Wahl der **Kreistagsmitglieder**,
- Wahl der **Gemeinderatsmitglieder** der Gemeinde **Sonnenstein**,
- Wahl der **Ortschaftsbürgermeister** der Ortschaften **Bockelnhagen, Holungen, Jützenbach, Silkerode, Steinrode, Stöckey, Weißenborn-Lüderode, Zwinge**
- Wahl der **Ortschaftsratsmitglieder** der Ortschaften **Bockelnhagen, Holungen, Jützenbach, Silkerode, Steinrode, Stöckey, Weißenborn-Lüderode, Zwinge**

von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2.

Die Gemeinde bildet 9 Stimmbezirke. Die Wahlräume befinden sich in:

Stimmbezirk Nr.	Gebiet des Stimmbezirks	Wahlraum (Bezeichnung, Straße, Hausnummer, Ort)
001	Ortsteile Bockelnhagen und Weilrode	Dorfgemeinschaftshaus „Haus zur Allerburg“ Bockelnhagener Straße 29 37345 Sonnenstein Ortsteil Bockelnhagen
002	Ortsteil Holungen	Bürgerhaus Holungen Teichstraße 1 37345 Sonnenstein Ortsteil Holungen
003	Ortsteil Jützenbach	Feuerwehrgerätehaus Jützenbach Jützenbacher Straße 29 37345 Sonnenstein Ortsteil Jützenbach
004	Ortsteil Silkerode	Dorfgemeinschaftshaus Silkerode Anger 10 37345 Sonnenstein Ortsteil Silkerode
005	Ortsteil Werningerode	Dorfgemeinschaftshaus Werningerode Werningeröder Dorfstraße 8 37345 Sonnenstein Ortsteil Werningerode
006	Ortsteil Epschenrode	Dorfgemeinschaftshaus Epschenrode Epschenröder Hauptstraße 6 37345 Sonnenstein Ortsteil Epschenrode
007	Ortsteil Stöckey	Dorfgemeinschaftshaus Stöckey Stöckeyer Hauptstraße 22 37345 Sonnenstein Ortsteil Stöckey
008	Ortsteil Weißenborn-Lüderode	Gemeindesaal Weißenborn-Lüderode Bahnhofstraße 13 37345 Sonnenstein Ortsteil Weißenborn-Lüd.
009	Ortsteil Zwinge	Dorfgemeinschaftshaus Zwinge Zwinger Dorfstraße 131 37345 Sonnenstein Ortsteil Zwinge

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses ist ein Briefwahlvorstand gebildet worden. Die Arbeitsräume des Briefwahlvorstands befinden sich im Gemeindesaal, Bahnhofstraße 13, 37345 Sonnenstein Ortsteil Weißenborn-Lüderode.

Der Briefwahlvorstand tritt am Wahltag, dem 26.05.2019 um 13:00 Uhr zur Ermittlung des Wahlergebnisses zusammen. Falls weniger als 50 Wahlbriefe eingehen, bestimmt der Wahlleiter der Gemeinde, welche Wahlvorstände für welche Stimmbezirke die Aufgaben des Briefwahlvorstands durchführen.

3.

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

3.1 Wahl der Gemeinderatsmitglieder,

Wahl der Kreistagsmitglieder,

Wahl der Ortschaftsratsmitglieder der Ortschaften Holungen und Steinrode

Die Wahl wird als Verhältniswahl durchgeführt. Die gültigen Wahlvorschläge sind auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Jeder Wähler und jede Wählerin hat drei Stimmen. Die Wähler können einem Bewerber bis zu drei Stimmen durch Kennzeichnen der hinter dem Bewerbernamen vorgesehenen Kreise geben. Die Wähler können ihre drei Stimmen auch auf verschiedene Bewerber verteilen und zwar auch dann, wenn die Bewerber verschiedenen Wahlvorschlägen angehören. Sie können ihre drei Stimmen auch dadurch vergeben, dass sie einen Wahlvorschlag kennzeichnen (dann entfallen auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern jeweils eine Stimme) oder einen Wahlvorschlag kennzeichnen und gleichzeitig höchstens drei Stimmen einzelnen Bewerbern geben (dann entfallen ggf. noch verbleibende Stimmen auf die ersten Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern).

3.2 Wahl der Ortschaftsratsmitglieder der Ortschaften Bockelnhagen, Jützenbach, Silkerode, Stöckey, Weißenborn-Lüderode und Zwinge

Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung auf einen Bewerber durchgeführt. Jede Wählerin und jeder Wähler hat so viele Stimmen wie Ortschaftsratsmitglieder zu wählen sind, das sind:

in Bockelnhagen	4 Stimmen
in Jützenbach	4 Stimmen
in Silkerode	4 Stimmen
in Stöckey	4 Stimmen
in Weißenborn-Lüderode	8 Stimmen
in Zwinge	4 Stimmen.

Der gültige Wahlvorschlag ist auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Die Wähler können den Wahlvorschlag unverändert durch entsprechende Kennzeichnung annehmen. Sie können aber auch Bewerber streichen und ihre Stimmen durch Hinzufügung wählbarer Personen vergeben, indem sie diese mit Nachnamen, Vornamen und Beruf oder sonst eindeutig bezeichnen der Weise eintragen.

3.3 Wahl des Ortschaftsbürgermeisters (alle Ortschaften)

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie entweder den auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckten Wahlvorschlag kennzeichnen oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf auf dem Stimmzettel eintragen.

4.

Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen,

kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5.

Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum sowie zu den Arbeitsräumen des Briefwahlvorstands, soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.

6.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag, den 26.05.2019, bis 18.00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden. Der Briefwahlvorstand ist nicht zuständig für die Entgegennahme von Wahlbriefen.

7.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

8.

Die Ermittlung der Wahlergebnisse wird am Montag, dem 27.05.2019 und ggf. am Dienstag, dem 28.05.2019, jeweils um 9:00 Uhr bis voraussichtlich 16:00 Uhr, in denselben Wahlräumen sowie in den Arbeitsräumen des Briefwahlvorstands fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

Sonnenstein, 18.05.2019

gez. Müller
Wahlleiterin

Kommunalwahl in der Gemeinde Sonnenstein am 26.05.2019

Bekanntmachung

der öffentlichen Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Sonnenstein

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses findet am **28.05.2019 um 16:30 Uhr** im **Gemeindesaal** (Versammlungsraum, 1. OG), Ortsteil Weißenborn-Lüderode, Bahnhofstraße 13, 37345 Sonnenstein statt.

Tagesordnung:

- **Feststellung des Wahlergebnisses**
- evtl. Feststellung, dass eine Stichwahl stattfindet (§ 4 Abs. 5 Nr. 2, § 9 Abs. 5 ThürKWG, § 47 ThürKWO)

Der Wahlausschuss stellt die Wahlergebnisse für folgende Wahlen fest:

- Wahl der **Gemeinderatsmitglieder** der Gemeinde Sonnenstein
- Wahl der **Ortschaftsbürgermeister** der Ortschaften Bockelnhagen, Holungen, Jützenbach, Silkerode, Steinrode, Stöckey, Weißenborn-Lüderode, Zwinge
- Wahl der **Ortschaftsratsmitglieder** der Ortschaften Bockelnhagen, Holungen, Jützenbach, Silkerode, Steinrode, Stöckey, Weißenborn-Lüderode, Zwinge

Zu der öffentlichen Sitzung des Wahlausschusses lade ich Sie herzlich ein.

Sonnenstein, 18.05.2019

gez. Müller
Wahlleiterin

Bekanntmachung der Beschlüsse des Haupt- u. Finanzausschusses

Gemeinde Sonnenstein

Ortsteile Bockelnhagen, Holungen, Jützenbach, Silkerode, Epschenrode, Weilrode, Werningerode, Stöckey, Weißenborn-Lüderode und Zwinge

In der 26. öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Sonnenstein am 29.04.2019 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

anwesend: 6 Mitglieder

Beschluss - Nr.:

08-26/2019-HA

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 25.02.2019

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt auf der Grundlage der §§ 2, 26, 42 Abs. 2 und 43 der Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-, in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10.04.2018 (GVBl. S. 74), i.V.m. § 19 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Gemeinderates und der Ausschüsse sowie der Ortschaftsräte der Gemeinde Sonnenstein vom 13.06.2014 zuletzt geändert am 14.08.2017 **die Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 25.02.2019.**

5 Zustimmungen/ 0 Gegenstimmen/ 1 Enthaltung

09-26/2019-HA

Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan NR. 4 „Im Bärenthal“ der Gemeinde Sonnenstein OT Weißenborn-L.

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Sonnenstein beschließt auf der Grundlage der §§ 2 und 26 der Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-, in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74), in Verbindung mit § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) **die Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen, indem der Bebauungsplan Nr. 4 „Im Bärenthal“ einschließlich seiner Begründung und dem Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer von einem Monat öffentlich ausgelegt wird.** Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen. **Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme sowie den Bürgern Gelegenheit zur Erörterung der Planung gegeben.**

6 Zustimmungen/ 0 Gegenstimmen/ 0 Enthaltungen

10-26/2019-HA

Abschluss eines Durchführungsvertrages zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 3 „Tierarztpraxis Gartenstraße 7“

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Sonnenstein beschließt auf der Grundlage der §§ 2 und 26 der Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-, in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74), in Verbindung mit § 12 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) **zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 3 „Tierarztpraxis Gartenstraße 7“ den Durchführungsvertrag abzuschließen. Der Durchführungsvertrag ist Bestandteil dieses Beschlusses.**

6 Zustimmungen/ 0 Gegenstimmen/ 0 Enthaltungen

11-26/2019-HA

Beschluss über die eingegangenen Anregungen und Bedenken bei der Beteiligung der Bürger, der TÖB zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 3 „Tierarztpraxis Gartenstraße 7“

Zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 3 „Tierarztpraxis Gartenstraße 7“ wurden bei der Beteiligung der Bürger, Träger öffentlicher Belange und Behörden Hinweise, Anregungen und

Bedenken vorgebracht. Diese hat der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Sonnenstein mit folgendem Ergebnis geprüft:

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Sonnenstein hat auf der Grundlage der §§ 2 und 26 der Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-, in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74), in Verbindung mit § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2, 12 und 13a Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) **die Anregungen und Bedenken geprüft und abgewogen.**

Das Abwägungsprotokoll ist Bestandteil des Beschlusses. Die behandelten Anregungen und Bedenken sind Bestandteil des überarbeiteten Entwurfes des Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 3 „Tierarztpraxis Gartenstraße 7“. **Der überarbeitete Entwurf bestehend aus dem Plan und der Begründung wird gebilligt. Das Ergebnis der Abwägung ist den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange mitzuteilen.**

6 Zustimmungen/ 0 Gegenstimmen/ 0 Enthaltungen

12-26/2019-HA

Satzungsbeschluss zum Vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 3 „Tierarztpraxis Gartenstraße 7“ der Gemeinde Sonnenstein, OT Weißenborn-Lüderode

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Sonnenstein beschließt auf der Grundlage der §§ 2 und 26 der Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-, in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74), in Verbindung mit § 10 Abs. 1, 12 und 13a Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634)

den Vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 3 „Tierarztpraxis Gartenstraße 7“ der Gemeinde Sonnenstein, OT Weißenborn-Lüderode bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen als Satzung. Die Begründung wird gebilligt.

Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan NR. 3 „Tierarztpraxis Gartenstraße 7“ wird im beschleunigten Verfahren durchgeführt, deshalb wird von der Umweltsprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 abgesehen; § 4c wird nicht angewendet. Die Verwaltung wird beauftragt für den Vorhabenbezogene Bebauungsplan NR. 3 „Tierarztpraxis Gartenstraße 7“ die Genehmigung zu beantragen. Die Erteilung der Genehmigung ist alsdann ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo der Plan und die Begründung eingesehen und über deren Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

6 Zustimmungen/ 0 Gegenstimmen/ 0 Enthaltungen

Sonnenstein, 18.05.2019

gez. Ertmer
Bürgermeisterin

Diese Bekanntmachung finden Sie auch auf der Internetseite der Gemeinde Sonnenstein (www.gemeinde-sonnenstein.de) unter der Rubrik „Bekanntmachungen“.

Bekanntmachung der Beschlüsse des Gemeinderates

Gemeinde Sonnenstein

Ortsteile Bockelnhagen, Holungen, Jützenbach, Silkerode, Epschenrode, Weilrode, Werningerode, Stöckey, Weißenborn-Lüderode und Zwinge

In der 30. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Sonnenstein am 13.05.2019 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

anwesend:

16 Mitglieder

Beschluss - Nr.:

16-30/2019-GR

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift aus der Sitzung des Gemeinderates vom 11.03.2019

Der Gemeinderat der Gemeinde Sonnenstein beschließt auf der Grundlage der §§ 2 und 22 i.V.m. § 42 Absatz 2 der Thüringer

Kommunalordnung -ThürKO-, in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10.04.2018 (GVBl. S. 74), **die Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift aus der Sitzung des Gemeinderates Sonnenstein vom 11.03.2019. 12 Zustimmungen/ 0 Gegenstimmen/ 1 Enthaltungen**

17-30/2019-GR

Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan Nr. 4 „Im Bärenal“ der Gemeinde Sonnenstein OT Weißenborn-L.

Der Gemeinderat der Gemeinde Sonnenstein beschließt auf der Grundlage der §§ 2 und 22 der Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-, in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74), in Verbindung mit § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) **die Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen, indem der Bebauungsplan Nr. 4 „Im Bärenal“ einschließlich seiner Begründung und dem Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer von einem Monat öffentlich ausgelegt wird.** Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen. **Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme sowie den Bürgern Gelegenheiten zur Erörterung der Planung gegeben.**

13 Zustimmungen/ 0 Gegenstimmen/ 0 Enthaltungen

18-30/2019-GR

Abschluss eines Durchführungsvertrages zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 3 „Tierarztpraxis Gartenstraße 7“
Der Gemeinderat der Gemeinde Sonnenstein beschließt auf der Grundlage der §§ 2 und 22 der Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-, in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74), in Verbindung mit § 12 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) **zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 3 „Tierarztpraxis Gartenstraße 7“ den Durchführungsvertrag abzuschließen.** Der Vertrag ist Bestandteil dieses Beschlusses.

13 Zustimmungen/ 0 Gegenstimmen/ 0 Enthaltungen

19-30/2019-GR

Beschluss über die eingegangenen Anregungen und Bedenken bei der Beteiligung der Bürger, der TÖB zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 3 „Tierarztpraxis Gartenstraße 7“

Zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 3 „Tierarztpraxis Gartenstraße 7“ wurden bei der Beteiligung der Bürger, Träger öffentlicher Belange und Behörden Hinweise, Anregungen und Bedenken vorgebracht. Diese hat der Gemeinderat der Gemeinde Sonnenstein mit folgendem Ergebnis geprüft:

Der Gemeinderat der Gemeinde Sonnenstein hat auf der Grundlage der § 2 und 22 der Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-, in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74), in Verbindung mit § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2, 12 und 13a Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) **die Anregungen und Bedenken geprüft und abgewogen.** Das Abwägungsprotokoll ist Bestandteil des Beschlusses. Die behandelten Anregungen und Bedenken sind Bestandteil des überarbeiteten Entwurfes des Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 3 „Tierarztpraxis Gartenstraße 7“. **Der überarbeitete Entwurf bestehend aus dem Plan und der Begründung wird gebilligt. Das Ergebnis der Abwägung ist den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange mitzuteilen.**

13 Zustimmungen/ 0 Gegenstimmen/ 0 Enthaltungen

20-30/2019-GR Satzungsbeschluss zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 3 „Tierarztpraxis Gartenstraße 7“ der Gemeinde Sonnenstein, OT Weißenborn-Lüderode

Der Gemeinderat der Gemeinde Sonnenstein beschließt auf der Grundlage der §§ 2 und 22 der Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-, in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), geändert durch Artikel 1 des Geset-

zes vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74), in Verbindung mit § 10 Abs. 1, 12 und 13a Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) **den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 3 „Tierarztpraxis Gartenstraße 7“ der Gemeinde Sonnenstein, OT Weißenborn-Lüderode bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen als Satzung. Die Begründung wird gebilligt.** Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan NR. 3 „Tierarztpraxis Gartenstraße 7“ wird im beschleunigten Verfahren durchgeführt, deshalb wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 abgesehen; § 4c wird nicht angewendet. Die Verwaltung wird beauftragt für den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan NR. 3 „Tierarztpraxis Gartenstraße 7“ die Genehmigung zu beantragen.

Die Erteilung der Genehmigung ist alsdann ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo der Plan und die Begründung eingesehen und über deren Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

13 Zustimmungen/ 0 Gegenstimmen/ 0 Enthaltungen

22-30/2019-GR

Bekanntmachung nicht öffentlicher Beschlüsse

Der Gemeinderat der Gemeinde Sonnenstein beschließt auf der Grundlage des § 40 Absatz 2 der Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-, in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74), **die Bekanntmachung folgender Beschlüsse:**

122-27/2018-GR

Vergabe: DE 2019 Leistungswettbewerb Honorar Fassadensanierung Bürgerhaus im OT Holungen

Vergabe an: Planungs- und Ingenieurbüro KWR GmbH, Nordhäuser Straße 30-34, 37339 Leinefelde-Worbis

Stimmberechtigt: 15, Zustimmungen: 12, Enthaltungen: 2, Gegenstimme: 1

123-27/2018-GR

Vergabe: DE 2019 Leistungswettbewerb Honorar Erneuerung Zaun- und Toranlage sowie Schaffung von Parkmöglichkeiten Friedhof Weißenborn

Vergabe an: Planungs- und Ingenieurbüro KWR GmbH, Nordhäuser Straße 30-34, 37339 Leinefelde-Worbis

Stimmberechtigt: 15, Zustimmungen: 14, Enthaltungen: 0, Gegenstimme: 1

124-27/2018-GR

Vergabe: DE 2019 Leistungswettbewerb Honorar Zuwegung und Freiflächengestaltung incl. Verlegung der Wasserstelle sowie Errichtung Zaun- und Toranlage Friedhof im OT Holungen

Vergabe an: Planungs- und Ingenieurbüro KWR GmbH, Nordhäuser Straße 30-34, 37339 Leinefelde-Worbis

Stimmberechtigt: 15, Zustimmungen: 11, Enthaltungen: 3, Gegenstimme: 1

125-27/2018-GR

Vergabe: DE 2019 Leistungswettbewerb Honorar Innen- und Außenanierung Trauerhalle im OT Silkerode

Vergabe an: Planungs- und Ingenieurbüro KWR GmbH, Nordhäuser Straße 30-34, 37339 Leinefelde-Worbis

Stimmberechtigt: 15, Zustimmungen: 14, Enthaltungen: 0, Gegenstimme: 1

126-27/2018-GR

Vergabe: DE 2019 Leistungswettbewerb Honorar Innen- und Außenanierung im Verwaltungsgebäude der Gemeinde Sonnenstein, Anbau barrierefreies Bürgerzentrum

Vergabe an: Planungs- und Ingenieurbüro KWR GmbH, Nordhäuser Straße 30-34, 37339 Leinefelde-Worbis

Stimmberechtigt: 15, Zustimmungen: 14, Enthaltungen: 0, Gegenstimme: 1

128-27/2018-GR

Vergabe: Straßenraumgestaltung Hamberg OT Silkerode

Vergabe an: Rybicki Bau GmbH, OT Bischofferode, Am Berge 9, 37345 Am Ohmberg

Stimmberechtigt: 15, Zustimmungen: 15, Enthaltungen: 0, Gegenstimmen: 0

130-27/2018-GR

Vergabe: DE 2019 Leistungswettbewerb Honorar Fassadensanierung KITA im OT Stöckey
 Vergabe an: Planungs- und Ingenieurbüro KWR GmbH, Nordhäuser Straße 30-34, 37339 Leinefelde-Worbis
 Stimmberechtigt: 15, Zustimmungen: 14, Enthaltungen: 0, Gegenstimme: 1

1-28/2019-GR

Vergabe: Neubau Kindertagesstätte im OT Weißenborn-Lüderode, LOS 4 Gerüstbauarbeiten
 Vergabe an: Gerüstbau Barthel GmbH, Lindestraße 7, 37339 Gernrode
 Stimmberechtigt: 15, Zustimmungen: 15, Enthaltungen: 0, Gegenstimmen: 0

2-28/2019-GR

Vergabe: Neubau Kindertagesstätte im OT Weißenborn-Lüderode, LOS 5 Dachdeckerarbeiten
 Vergabe an: CTS Coating Technology Solutions GmbH, Bergstraße 20, 37339 Kirchworbis
 Stimmberechtigt: 16, Zustimmungen: 16, Enthaltungen: 0, Gegenstimmen: 0

3-28/2019-GR

Vergabe: Uferbefestigung und Bachbettsanierung Himmeltaalgraben im OT Jützenbach
 Vergabe an: Rybicki Bau GmbH, Am Berge 9, 37345 Am Ohmberg
 Stimmberechtigt: 16, Zustimmungen: 16, Enthaltungen: 0, Gegenstimmen: 0

4-28/2019-GR

Vergabe: Wasserleitung erneuern im ehem. Beamtenhaus Unterm Berge 13,15 OT Weißenborn-Lüderode
 Vergabe an: Rico Wernicke, Unterm Berge 5a, 37345 Sonnenstein
 Stimmberechtigt: 16, Zustimmungen: 16, Enthaltungen: 0, Gegenstimmen: 0

5-28/2019-GR

Vergabe: Erneuerung des Fahrgastunterstandes im OT Weilrode – Lieferung des Fahrgastunterstandes
 Vergabe an: Alizon Ausstattungs-GmbH, Wallstraße 7, 79098 Freiburg im Breisgau
 Stimmberechtigt: 16, Zustimmungen: 16, Enthaltungen: 0, Gegenstimmen: 0

6-28/2019-GR

Vergabe: Dekorationsstoff für Bühnenverkleidung in der Festhalle der Gemeinde Sonnenstein OT Weißenborn-Lüderode
 Vergabe an: Raumausstattung Norbert Werner, Hauptstraße 7, 37339 Teistungen
 Stimmberechtigt: 16, Zustimmungen: 14, Enthaltungen: 1, Gegenstimme: 1

11-29/2019-GR

Vergabe: Lieferung Radlader
 Vergabe an: Agrar-Markt Deppe GmbH, Barbiser Straße 134, 37431 Bad Lauterberg im Harz
 Stimmberechtigt: 16, Zustimmungen: 14, Enthaltungen: 1, Gegenstimme: 1

13-29/2019-GR

Vergabe: Anbau einer Treppenanlage mit Windfang Kita im OT Bockelnhagen – Tischlerarbeiten
 Vergabe an: Deterding Bauelemente und Innenausbau GmbH, Unterm Berge 19, 37345 Sonnenstein
 Stimmberechtigt: 16, Zustimmungen: 16, Enthaltungen: 0, Gegenstimmen: 0

15-29/2019-GR

Vergabe der wiederkehrenden Überprüfung des Aussichtspunktes „Sonnenstein“
 Vergabe an: Dr. sc. techn. Josef Trabert, Borscher Straße 13, 36419 Geisa
 Stimmberechtigt: 16, Zustimmungen: 16, Enthaltungen: 0, Gegenstimmen: 0

Sonnenstein, 18.05.2019

gez. Ertmer
Bürgermeisterin

Diese Bekanntmachung finden Sie auch auf der Internetseite der Gemeinde Sonnenstein (www.gemeinde-sonnenstein.de) unter der Rubrik „Bekanntmachungen“.

Bekanntmachungen anderer Behörden

Bekanntmachung der Offenlegung des Ergebnisses der Liegenschaftsneuvermessung

In der **Gemeinde Sonnenstein, Gemarkung Weißenborn, Flur 8, Flurstück 117/2** wurde eine Liegenschaftsneuvermessung nach den Bestimmungen der §§ 9 bis 15 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes (ThürVermGeoG) vom 16. Dezember 2008 (GVBl.S. 574) in der geltenden Fassung durchgeführt. Über die Liegenschaftsneuvermessung und deren Ergebnis wurde eine Grenzniederschrift aufgenommen. Diese Grenzniederschrift und die Dokumentation der Anhörung der Beteiligten sowie die dazugehörige Skizze können von den Beteiligten vom **03.06.** bis **03.07.2019** in der Zeit von **09:00 bis 15:00 Uhr**

in der Geschäftsstelle des Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Dipl.-Ing. (FH) Eckhard Bartenstein, Obere Braugasse 15, 98646 Hildburghausen eingesehen werden.

Gemäß § 10 Abs. 4 ThürVermGeoG in der geltenden Fassung wird durch Offenlegung das Ergebnis der oben genannten Liegenschaftsvermessung bekannt gegeben. Das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch eingelegt wurde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist beim Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Dipl.-Ing. (FH) Eckhard Bartenstein, Obere Braugasse 15, 98646 Hildburghausen schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch eingelegt werden. Erfurt, den 08.05.2019

gez. Dipl.-Ing. (FH) Eckard Bartenstein
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur



Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Sonnenstein

Herausgeber: Gemeinde Sonnenstein, OT Weißenborn-Lüderode, Bahnhofstraße 12, 37345 Sonnenstein, Tel.: 036072/831-0, Fax: 036072/83132, E-Mail: post@gemeinde-sonnenstein.de
 Internet: www.gemeinde-sonnenstein.de

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Ilmenau OT Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Textteil: Bürgermeisterin der Gemeinde Sonnenstein, Frau Ertmer

Ansprechpartnerin: Frau Blume, Tel.: 036072/83113, E-Mail: amtsblatt@gemeinde-sonnenstein.de

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Vera Schmidt, erreichbar unter Tel.: 0170 / 4365096, E-Mail: v.schmidt@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt, erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die zurzeit gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise

Erscheinungsweise und Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt erscheint in der Regel monatlich und wird kostenlos an die Haushalte der Gemeinde Sonnenstein verteilt. Im Bedarfsfall können Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inklusive Porto und 7 % MwSt.) beim Verlag (siehe oben) bestellt und bezogen werden. Für Veröffentlichungen Dritter wird keine Gewähr übernommen. Irrtümer und Druckfehler vorbehalten.